

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Stadtrat Bad Sobernheim	12.12.2022	öffentlich beschließend

Nr.	2022/Stadts104
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Vehling, Alice
Datum	28.11.2022

Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof Sachstand Förderbescheid, Vorberatung Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Zuwendungsbescheid des LBM Rheinland Pfalz über die Ende letzten Jahres beantragte Förderung, aktualisiert am 30.05.2022, liegt vor:

Die Baukosten waren mit rd. 57.500 EUR beziffert, hiervon wurden 43.807 EUR als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Die Bewilligung beläuft sich auf 39.426 EUR (90% der förderfähigen Kosten).

Zur Stadtratssitzung am 23.06.2022, TOP 6, lag eine mündliche Prognose des LBM vor, dass voraussichtlich nur 35.000,00 € zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt würden und eine 90% Förderung nicht sicher sei.

Daraufhin lautete der damalige Beschluss, dass noch eine Förderanfrage an die Bahn Programm „Bahnschiene“ gestellt werden solle. Die Entscheidung über den Bau des Fahrradunterstandes solle dann abhängig vom Angebot der höchsten Förderung sein.

Auf Nachfrage über den aktuellen Sachstand der beantragten Förderung Bahn wurde vom Projektträger nun folgender Sachstand mitgeteilt:

Die Prüfung/Bearbeitung des Antrages über die „Bahnschiene“ beträgt z.Zt. mindestens 9 Monate. Förderberechtigte Kommunen können mit einem Fördersatz von 70 v.H. rechnen, da die Stadt Bad Sobernheim finanzschwach ist liegt hier der mögliche Fördersatz bei 85 v.H. Lt. Aussage des LBMs werden vorgenannte Förderanträge durch „ihn“ geprüft (Ermittlung der förderfähigen Kosten). Es ist somit sehr unwahrscheinlich aus der „Bahnförderung“ eine höhere Zuwendungsquote bzw. einen höheren Betrag zu erhalten, da dieselben Richtlinien angewandt werden.

Es ist daher zu empfehlen auf Grundlage des Bescheides des LBM zu entscheiden, auch um den Fahrradunterstand im Frühling 2023 realisieren zu können:

Bei voraussichtlichen Kosten von 57.500,00€ und einer Bewilligung von 39.426,00€ wird der Eigenanteil für die Stadt Bad Sobernheim bei 18.074,00€ liegen. Mittel sind bereits im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des aktuell vorliegenden Förderbescheides des LBM „Zuwendung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land“ die Erweiterung des Fahrradunterstandes am Bahnhof Bad Sobernheim in 2023 grundsätzlich auf den Weg zu bringen.

Eine Auftragsvergabe wird in einer folgenden Sitzung erfolgen, da auf Grund der extremen Preisentwicklungen, erst wieder aktualisierte Angebote eingeholt werden müssen. Die Übernahme der Mehrkosten in die Förderung werden beim Fördergeber parallel angefragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez. Michael Greiner
Vorsitzender